



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Was wird aus Vorstandsüberweisungen?

Beschlussantrag

Von: Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Sebastian Roy als Delegierter der Landesärztekammer Thüringen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 114. Deutsche Ärztetag beauftragt den Vorstand, Delegierte, für deren Antrag "Vorstandsüberweisung" beschlossen wurde, rechtzeitig vor dem nächsten Ärztetag über den Ausgang des Verfahrens zu unterrichten.

Begründung:
mündlich

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0